

Der Wahlleiter
für die Wahl des Beirates für
Migration und Integration der
Verbandsgemeinde Unkel

**Bekanntmachung
zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten
ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in das Wählerverzeichnis
für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der
Verbandsgemeinde Unkel am 13. September 2020**

I.

Am Sonntag, dem **13. September 2020** findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Verbandsgemeinde Unkel statt.

II.

Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Verbandsgemeinde Unkel nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Zimmer 2.03, Linzer Straße 4, 53572 Unkel, beantragen.

III.

Die nicht meldepflichtigen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum Freitag, dem 7. August 2020, 12:00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Zimmer 2.03, Linzer Straße 4, 53572 Unkel, beantragen.

Antragsvordrucke sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Zimmer 2.03, Linzer Straße 4, 53572 Unkel, erhältlich. Die Vordrucke sind zum Download auf der Website der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel www.vgvunkel.de eingestellt.

IV.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn **keine** Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfindet oder nicht, wird spätestens bis 1. September 2020 bekannt gemacht.

Unkel, 10. Juni 2020

Karsten Fehr
Bürgermeister